

## **kvtticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 2**

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)

Datum: 14.01.2022

### +++ Impfpflicht in Arztpraxen – Fragen und Antworten +++

Im Anhang dieser kvtticker-Ausgabe finden Sie ein Schaubild zum Umgang mit der Impfpflicht in Praxen ab 15. März 2022.

Neben dem Schaubild finden Sie auf dieser Seite außerdem einen ausführlichen Fragen- und Antwortenkatalog: <https://www.kv-thueringen.de/impfpflicht>

### +++ Hinweise zur Impfstoffbestellung bis 18. Januar, 12 Uhr für die Woche vom 24. bis 30. Januar +++

**Hinweis: Der Impfstoff, den Sie in den Apotheken erhalten, wird nicht von der KVT geliefert, sondern vom Großhandel. Aus diesem Grund haben wir keinerlei Einfluss auf Aspekte wie die Liefermenge oder die Haltbarkeitsdauer der gelieferten Vakzine.**

#### **Impfstoffe**

Der Bund stellt für die Woche ab 24. Januar Impfstoff von BioNTech/Pfizer, Moderna und Johnson & Johnson bereit.

#### **Bestellmenge**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty: Höchstbestellmenge 30 Dosen je Arzt/Ärztin
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty für 5- bis 11-Jährige: keine Höchstbestellmenge\*
- COVID-19-Impfstoff Spikevax: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen: keine Höchstbestellmenge

\* Nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums ist ausreichend Impfstoff für diese Altersgruppe vorhanden. Dennoch sollten Praxen auf dem Rezept angeben, wie viele Dosen sie für Zweitimpfungen benötigen, um diese in jedem Fall sicherzustellen.

#### **Liefermenge**

Aufgrund der insgesamt geringen Impfstoffmenge von BioNTech/Pfizer für ab 12-Jährige schließt das Bundesgesundheitsministerium Kürzungen nicht aus.

Ausführliche Informationen können Sie den [KBV PraxisNachrichten vom 13.01.22](#) entnehmen.

Aktuelle Informationen zur nächsten Impfstoffbestellung finden Sie stets hier: <https://www.kbv.de/html/50986.php>

Deutsche Apotheker- und  
Ärztebank e. G.  
BIC DAAEDEDXXX  
IBAN DE75 3006 0601 0003  
0926 23  
IK 205000023

Commerzbank AG  
BIC COBADEFF820  
IBAN DE70 8204 0000 0452  
0300 00  
IK 205000034

### +++ Bereits ausgelieferte Impfstoffdosen von Moderna zwei Monate länger haltbar +++

Wenn Praxen Chargen des Moderna-Impfstoffes vorrätig haben, die kurz vor dem Ablaufdatum stehen oder im Dezember abgelaufen sind, sollten sie diese in keinem Fall vernichten. Grund hierfür ist, dass Spikevax in nicht aufgetautem Zustand statt bisher sieben Monate mittlerweile neun Monate haltbar ist. Für bereits in Verkehr gebrachte Impfstoffdosen gilt dies ebenfalls. Einem entsprechenden Antrag von Moderna hat das Paul-Ehrlich-Institut zugestimmt.

Ausführliche Informationen können Sie den [KBV PraxisNachrichten vom 13.01.22](#) entnehmen.

### +++ Quarantäne-Regelungen in Thüringen werden an Omikron-Variante angepasst +++

Thüringen setzt mit einem neuen Erlass die gemeinsam von Bund und Ländern am 7. Januar 2022 beschlossenen Regelungen für die Absonderung für Kontaktpersonen bzw. Infizierte mit der Omikron-Variante um.

Der Erlass trat am 11. Januar 2022 in Kraft und gilt bis auf weiteres. Ausführliche Informationen finden Sie in der Pressemeldung des TMSGFF vom [11. Januar 2022](#)

Der Erlass ist auf der [Internetseite des Gesundheitsministeriums](#) veröffentlicht.

### +++ Aktueller Stand zu eRezept und eAU +++

#### **BMG verlängert Testphase eRezept erneut**

Die Testphase für die Einführung des eRezeptes ist erneut verlängert worden. Für die Arztpraxen heißt das, dass sie vorerst weiterhin Rezepte auf Muster 16 ausstellen. Dies ist auch nach dem Update der Verordnungssoftware, mit der eRezepte künftig ausgestellt werden können, möglich.

#### **Erneute Befragung der Praxen zur eAU**

Um einen besseren Eindruck vom aktuellen Stand der Umsetzung sowie den noch bestehenden Problemen zu erhalten, führt die KBV erneut eine Onlinebefragung von Praxen zur eAU durch.

Eine Teilnahme an der aktuellen Befragung ist über den folgenden Link möglich:

[https://kbv.lamapoll.de/Befragung\\_eAU\\_Jan22\\_a](https://kbv.lamapoll.de/Befragung_eAU_Jan22_a)

#### **Patienteninformation eAU steht zur Verfügung**

Sofern Praxen ihre Patienten über diese Umstellung informieren wollen, hat die KBV eine Patienteninformation zur eAU erstellt die auf der eAU-Themenseite der KBV unter [https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation\\_eAU.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_eAU.pdf) abrufbar ist.

Ausführliche Informationen finden Sie in der beiliegenden [KV InfoAktuell 2022/16](#).

### +++ In Kürze +++

- Auffrischimpfung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren: Stellungnahmeverfahren zur STIKO-Empfehlung eingeleitet. [Mehr dazu...](#)
- KBV fordert Rettungsschirm zur Sicherung der ambulanten Versorgung. [Mehr dazu...](#)
- **Umfrage zur Zusammenarbeit zwischen Allgemein- und Zahnmedizin:** Durchführende Institution: Abteilung für Allgemeinmedizin, Universität Leipzig  
Link zur Online-Befragung: <https://umfrage.uni-leipzig.de/index.php/574494?lang=de>  
Rückfragen zur Studie: [MB-SAA-Forschung@medizin.uni-leipzig.de](mailto:MB-SAA-Forschung@medizin.uni-leipzig.de)

### ++++++ Ihre KV Thüringen